

BESCHLUSSVORLAGE V0722/22 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Frau Birgit Müller
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	14.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.10.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aufwertung Baggersee

Erweiterung erster und Errichtung zweiter Donauwurm (V569/20)

- Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 -

Badestelle für Familien am Baggersee kurzfristig schaffen (V0557/22)

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2022 -

Ertüchtigung der Baggerseen (V0669/22)

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022 -

Donauwurm (V0681/22)

- Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022 -

(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

gez.
Bgm. Frau Dr. Deneke-Stoll

gez.
Bgm. Frau Kleine

gez.
Frau Wittmann-Brand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:Ökologische Situation des Baggersees

Wie schon in den Vorjahren wiederholt im Stadtrat und anderen städtischen Gremien sowie auch in verschiedenen Pressemeldungen seitens der Verwaltung dargestellt, wird die Wasserqualität des Baggersees im Auftrag des Umweltamts (Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft) und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt regelmäßig von einem Fachgutachter untersucht. Bei entsprechender Erfordernis werden die Pflanzen am Grund des Sees abschnittsweise gemäht. Dies erfolgt wegen der großen Sensibilität des Ökosystems mit Augenmaß und nur soweit es tatsächlich für die Wasserqualität erforderlich ist. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass sich nicht Algen, wie z. B. auch in diesem Sommer die hochtoxischen und krebserregenden Blaualgen (Cyanobakterien), in dem Gewässer ausbreiten und damit das Baden

aus gesundheitlichen Gründen unmöglich machen. Die Mahd stabilisiert zudem das Sediment und den Sauerstoffgehalt im See. Ohne diese Maßnahmen würde der See in absehbarer Zeit seine Qualität als Badegewässer verlieren. Langfristig würde er in einem natürlichen Prozess verlanden sowie in regelmäßigen Abständen "umkippen".

Die Kapazitätsgrenze des Baggersees durch die aktuelle Nutzung ist bereits ausgeschöpft. Die vorhandenen Freizeiteinrichtungen (Wasserspielplatz, Kiosk, Haus am See, Badestrände usw.) befinden sich unmittelbar im sensiblen Bereich des Sees. Eine Erhöhung der Nutzungsfrequenz durch Schaffung von weiterer Infrastruktur würde bedeuten, dass die Wasserqualität noch stärker beeinträchtigt wird (u.a. höherer Eintrag von Müll und Unrat). Durch die verschiedenen Maßnahmen, die bereits zur Qualitätsverbesserung bzw. -erhaltung regelmäßig durchgeführt werden, kann das sensible ökologische Gleichgewicht im Baggersee unterstützt und erhalten bleiben. Eine Erhöhung der Nutzungsfrequenz würde zu einer Überlastung des Ökosystems führen. Des Weiteren würden die Störungen der natürlichen Lebensgemeinschaften im See noch mehr zunehmen.

Der Klimawandel mit steigenden Temperaturen und einhergehenden Wassermangels (ideale Lebensbedingungen für Cyanobakterien) stellen bereits eine große Herausforderung an die Erhaltung der Wasserqualität im Baggersee für die Zukunft dar.

Der Baggersee ist ein naturnahes Gewässer, das natürlichen Einflüssen unterliegt. Er ist gleichzeitig wertvoller Lebensraum von zum Teil gesetzlich streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (auf der Roten Liste) und Erholungsraum für den Menschen. Dementsprechend sind Belange des Naturschutzes mit den Interessen der Erholungssuchenden sorgfältig abzuwägen und in Einklang zu bringen.

Prinzipiell sehen die verantwortlichen Fachämter der Stadt (Gartenamt, Sportamt, Umweltamt) den Bereich Baggersee aus verschiedenen Gründen an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Die Schaffung weiterer Infrastruktur und die gut gemeinte Erhöhung der Attraktivität führt aus fachlicher Sicht zu erheblichen Problemen. Die schon derzeit bestehende hohe Nutzungsfrequenz insbesondere in den Sommermonaten führt dazu, dass die „Gebrauchsspuren“ – insbesondere Vermüllungen, wilde Grillstellen - durch die möglichen Reinigungs- und Unterhaltsmaßnahmen phasenweise nicht mehr vollständig zu beseitigen sind. Die gewünschte Erholungsfunktion des Gebiets wird damit - ebenso wie die ökologische Funktion - zunehmend in Frage gestellt.

Lösungsansätze

Die zuständigen Fachämter werden dennoch für die Badesaison 2023 prüfen, inwieweit eine vorhandene Badestelle moderat und nachhaltig erweitert werden kann. Zusätzliche Badestellen können aus den zuvor genannten Gründen fachlich nicht befürwortet werden.

Seit Errichtung des *alten Hauses mit Steg und schiefer Ebene* als ersten Bauabschnitt des Donauwurms im Jahr 2014 hat das Gartenamt stetig an der Erweiterung des Donauwurms gearbeitet. So wurde der Donauwurm 2015 in einem zweiten Bauabschnitt mit den *Granitgumpen und dem Brockennest* im Uferbereich erweitert. Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Steg, das sogenannte *Wurmend* errichtet, mit dem der Donauwurm seine endgültige Form erhielt (Bauabschnitt III, siehe Anlage 1).

Parallel zur Errichtung des Wurmends wurde mit den Planungen zur Verlegung des dortigen Geh- und Radwegs begonnen. Zwischenzeitlich konnte in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern eine neue Wegeführung gefunden werden, die zum Frühjahr 2023 vor Beginn der Badesaison baulich realisiert werden soll (siehe Anlage 2). Durch die Wegeverlegung wird es möglich, die vorhandene Liegefläche am Donauwurm zu vergrößern und damit die Kapazität und die

Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Seit ca. 2016 stellen sich im Baggersee immer wieder erhöhte Wasserpegel ein, die leider eine zeitweise Sperrung des Donauwurms erforderlich machen. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss zwingend ein Abstand von mindestens 30 cm von Wasseroberkante zur Unterkante des Donauwurms eingehalten werden (Kopffreiheit für Schwimmer/Taucher). Wird dieser Wert unterschritten ist eine Sperrung unumgänglich.

Die Gründe für den gestiegenen Wasserstand sind aktuell nicht eindeutig zu definieren. Das Gartenamt hat in der Brunnenstube des Donauwurms eine neue Pegelmessstelle mit Datenlogger eingerichtet, die zur Verdichtung der Datengrundlagen beiträgt.

Um belastbare Aussagen zu den möglichen Ursachen der gestiegenen Pegelstände und zu erwartende zukünftige Änderungen des Wasserstands zu erhalten, muss die neue Pegelmessstelle mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr (alle Jahreszeiten sollen ersichtlich sein) ausgewertet werden. Zusätzlich muss ein hydro(geo)logisches Gutachten zur Ergründung der Ursachen beauftragt werden. Die genannten Fachämter prüfen aktuell, welche Kriterien der Leistungskatalog für eine entsprechende Ausschreibung enthalten muss, um entsprechend fundierte Aussagen zu erhalten.

Erst nach Vorliegen des hydro(geo)logischen Gutachtens kann gemeinsam mit einem Fachplanungsbüro darüber entschieden werden, in welcher Weise der Donauwurm ertüchtigt werden kann. Eine schwimmende Lösung ist mit mindestens 200.000 € etwa doppelt so teuer wie eine statische Erhöhung, die mit ca. 100.000 € veranschlagt wird.

Der etwas weitergehende Antrag der CSU-Fraktion vom 15.07.2022 wurde bereits mündlich wie auch schriftlich mit Schreiben vom 03.08.2022 beantwortet.